

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 22.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063182

Publizierende Stelle
Gemeinde Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf

Bauprojekt: Schüracher 1, 1.4 und 1.5, Urdorf

Bauherrschaft:
Walter Bühler
Hüttikerstrasse 5
8955 Oetwil an der Limmat

Angaben zum Projekt:
Rückbau Remise, Hühnerhaus sowie Bienenhaus und Renaturierung Gelände
Schüracher 1, 1.4 und 1.5, 8902 Urdorf
Grundstück-Nr.: 2776, Zone: Landwirtschaftszone (ohne Aussteckung)

Ort der Planauflage:
Die Pläne liegen in der kantonalen Plattform (portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage)
elektronisch, während
20 Tagen, von 22. September 2026 bis 12. Oktober 2026, zur Einsicht auf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.- verlangt

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 12.10.2026